Asbest auf der Kalihalde?

BI bittet Landesamt um Aufklärung

Giesen. Die BI hat sich mit einer Anfrage nach NUIG an das LBEG gewandt, nachdem das Umweltamt des LK Hildesheim, die Gewerbeaufsicht in Hildesheim und die zuständige Polizeistation keine eigene Zuständigkeit gesehen haben.

Ende August/Anfang September wurde auf dem Werksgelände in Siegfried Giesen Bodenaushub gesondert gelagert und mit Asbestsortierung gekennzeichnet. Gemäß dieser Beschriftung waren die zwei Mieten für die Ablagerung auf einer Deponie und auf der Vorhalde vorgesehen. Eine Sortierung erfolge schweinbar per Hand und mit einem Bagger. Inwieweit staubminimierende Maßnahmen ergriffen wurden, war nicht zu erkennen.

Bei der Anfrage der BI geht es in diesem besonderen Fall um die Be- und Verarbeitung sowie Lagerung von Bodenaushub auf dem Werksgelände, der laut der Bezeichnung an den Mieten mit Asbest kontaminiert ist. Für den Umgang mit Asbest sind eigene Vorschriften zum Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt zu beachten. Daraus ergeben sich folgende Fragen an das LBEG:

- Wer hat vor Ort, auf welcher Faktenbasis, festgelegt wie das asbestbelastete Material zu entsorgen ist?
- Inwieweit ist es zulässig, dass das Material unter freiem Himmel gelagert und verladen wird?
- Wie sieht die Genehmigung / der Bescheid zur Ablagerung von asbestbelastetem Material auf der Vorhalde aus?
- Welche Auflagen hat das LBEG gemacht um ein Einsickern der Schadstoffe aus der Miete ins Grundwasser zu verhindern? Wie wurden sie umgesetzt?

Unklar ist zudem, ob die Anwohner hätten informiert werden müssen und welche Vorsichtsmaßnahmen bei der Bearbeitung, Verladung und dem Transport hätten getroffen werden müssen.

Bleiben Sie uns treu,

Ihr BI-GiesenSchacht Team